

## Außeruniversitäre Wissenschaft in NRW am Beispiel der Leibniz-Gemeinschaft und ihrer Forschungsmuseen

### Einleitung

Der folgende Beitrag fokussiert mit den Forschungsmuseen der Leibniz-Gemeinschaft einen Bereich der außeruniversitären Wissenschaft in Nordrhein-Westfalen, der zwar bereits seit Jahrzehnten Teil einer „Wissenschaftslandschaft“ Nordrhein-Westfalen ist, als solcher in der öffentlichen Wahrnehmung jedoch kaum bekannt zu sein scheint.<sup>1</sup> Das zeigte sich nicht zuletzt bei einer Podiumsdiskussion zum Thema „Das Ruhrgebiet im Mu-

seum – Wissensgenerierung und Wissensvermittlung in Museen des Ruhrgebiets“, die Anfang 2017 im Wissenschaftspark in Gelsenkirchen stattfand und eine dreisemestrige Vorlesungsreihe der Forschungsplattform „Wissenschaftsgeschichte des Ruhrgebiets“ beschloss.<sup>2</sup> In dieser Diskussion wurde einmal mehr deutlich, dass das Deutsche Bergbau-Museum Bochum (DBM) zwar vielen Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Ruhrgebiet bekannt war, aber nicht seine Aufgaben in der „außeruniversitären Forschung“ als „Forschungsmuseum“ der „Leibniz-Gemeinschaft“. Dies hat wohl auch damit zu tun, dass eine Historisierung der Forschungsinstitute, die ehemals auf der so genannten Blauen Liste geführt wurden und in einen der kleinsten außeruniversitären Forschungsverbände, nämlich die „Wissenschafts-Gemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz“ (WGL), oder kurz „Leibniz-Gemeinschaft“, übergegangen sind, bislang kaum stattgefunden hat. Der vorliegende Beitrag bietet somit den Versuch, eine erste Historisierung aus einer wissenschaftspolitischen und institutionengeschichtlichen Perspektive vorzunehmen und dabei eine der Fragen nach einer „Wissenschaftslandschaft“ Nordrhein-Westfalen?“ zu adressieren: Wurden über die Anlage und Umstrukturierung von außeruniversitären Forschungseinrichtungen oder die Planung von Forschungskomplexen, wie etwa Kernforschungsanlagen, ähnlich dem nordrhein-westfälischen Gesamthochschulkonzept, eine räumlich und konzeptionell zusammenhängende Wissenschaftslandschaft verwirklicht oder zumindest geplant?

Der Beitrag beleuchtet zunächst die Geschichte der Leibniz-Gemeinschaft als außeruniversitärer Forschungssäule in Deutschland, wobei einerseits spezifische, in Bezug auf die Organisation klar erkennbare Etappen herausgearbeitet werden sollen. Andererseits wird die Rolle betrachtet, die die Leibniz-Gemeinschaft für das Land Nordrhein-Westfalen spielte und spielt. Vor diesem Hintergrund wird zweitens versucht, die landespolitischen Anstrengungen in Bezug auf die „außeruniversitäre Forschung“ in NRW im Zeitraum der 1970/80er-Jahre zu umreißen, um so den Charakter der Forschungsmuseen in diesem Zeitraum genauer zu fassen. Drittens und abschließend wird der Blick auf das DBM gerichtet, um dessen Aufnahme in die Blaue Liste 1977 im Zusammenhang von Bergbaukrise, Strukturwandel und einem besonderen Primat der Wissenschaftspolitik für das Ruhrgebiet einzuordnen.

### **Non-university science in NRW using the example of the Leibniz Association and its research museums**

*The article focuses on the research museums of the Leibniz Association, an area of non-university science in North Rhine-Westphalia that has been part of the "science landscape" of NRW for decades, but seems to be little known as such in the public perception. This also has to do with the fact that historical investigation of the research institutes that were formerly on the so-called "Blue List" and have been transferred to one of the smallest non-university research associations, namely "Leibniz Association" for short, has hardly taken place so far. This article thus offers an attempt to undertake an initial approach from a science policy and institutional history perspective.*

*First, the article examines the history of the Leibniz Association as a non-university research pillar in Germany, highlighting specific stages. Secondly, against this background, an attempt is made to outline the state political efforts with regard to "non-university research" in NRW in the period of the 1970s/80s, in order to define the character of the research museums in this period more precisely. Thirdly and finally, the focus is on the DBM in order to classify its inclusion in the Blue List in 1977 in the context of the mining crisis, structural change and a special primacy of science policy for the Ruhr region.*

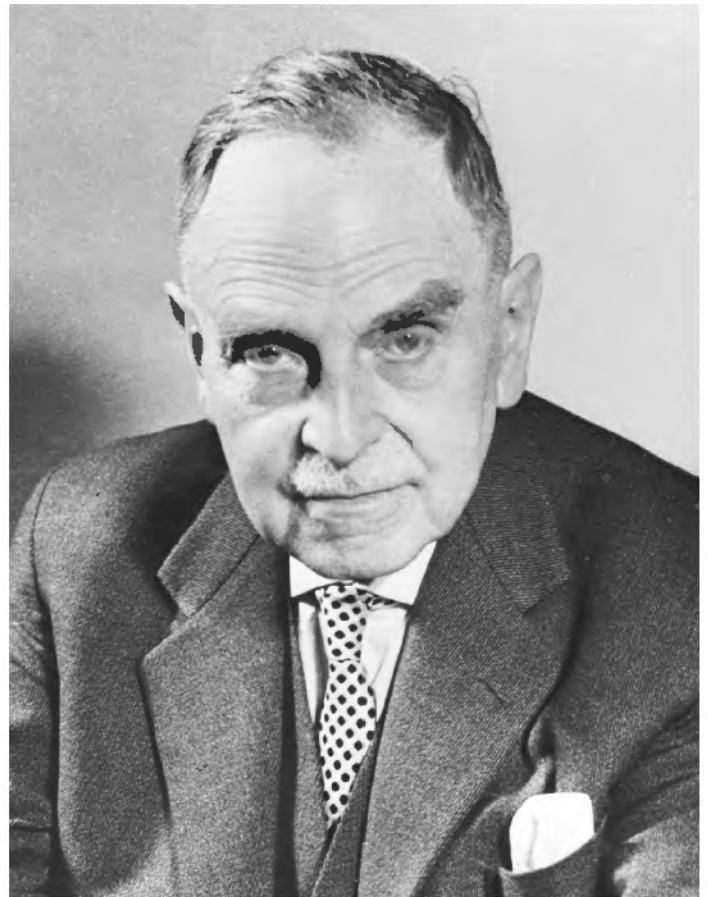
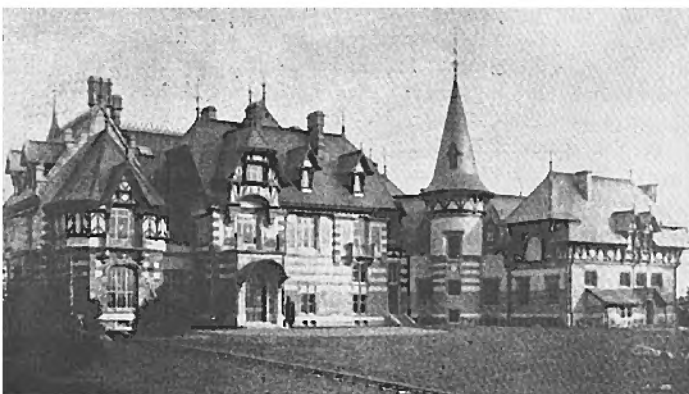
## Geschichte der Leibniz-Gemeinschaft als außeruniversitärer Forschungssäule in Deutschland

### Das Königsteiner Staatsabkommen als Grundlage

Im Zuge des Bestrebens, nach dem Zweiten Weltkrieg die Forschungslandschaft in Deutschland wieder aufzubauen und neu zu ordnen, setzte sich in den westlichen Besatzungszonen, in denen die Bundesländer als Gerüst des neuen föderalen Staates mehrheitlich neu geschaffen wurden, bald die Überzeugung durch, dass die Zuständigkeit für Wissenschaft und Forschung ebenso wie für die Kultur unbedingt bei den Ländern verbleiben müsse. Allerdings war man sich auch bewusst, dass es größere Aufgaben geben würde, die von allen Ländern gemeinsam getragen werden sollten, weil sie ein einzelnes Land finanziell überfordert hätten.<sup>3</sup>

Noch kurz vor Inkrafttreten des Grundgesetzes kamen im März 1949 die Ministerpräsidenten und Bürgermeister der Länder der drei Westzonen sowie Berlins (West) im hessischen Königstein zusammen, um das „Staatsabkommen über die Finanzierung wissenschaftlicher Forschungseinrichtungen“ zu schließen (Abb. 1).<sup>4</sup> In diesem sogenannten Königsteiner Staatsabkommen wurde festgelegt, dass die Länder für Forschungseinrichtungen von überregionaler Bedeutung und von gesamtstaatlichem Interesse gemeinsam aufkommen, da der Finanzbedarf solcher Forschungseinrichtungen die Leistungskraft eines einzelnen Landes übersteige. Die Anteile der Länder richten sich bis heute nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel, der sich zu zwei Dritteln aus dem Steueraufkommen und zu einem Drittel aus der Bevölkerungszahl der Länder zusammensetzt. Dieser Schlüssel wird jedes Jahr neu berechnet, seit 2008 ist dafür die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz des Bundes und der Länder (GWK) als Nachfolgeorganisation der früheren, im Jahr 1970 eingerichteten Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) zuständig. Der Königsteiner Schlüssel greift inzwischen auch für zahlreiche Abkommen und Vereinbarungen der gemeinsamen Länderfinanzierung außerhalb des Forschungsbereichs. Nach mehrfacher Verlängerung und Anpassung wurde das Königsteiner Staatsabkommen im Jahr 1975 durch eine Neuregelung der Forschungsförderung als Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern abgelöst.<sup>5</sup>

*Abb. 1: Die Villa Rothschild in Königstein im Taunus, in der das Königsteiner Abkommen unterzeichnet wurde, 1900. (© Foto: Hofphotograph Franz Schilling [1863-1933]; Bildband von 1900, Luftkurort Königstein im Taunus, Nr. XVIII 1689, in: Hessisches Hauptstaatsarchiv [CC0], Wikimedia Commons; gemeinfrei)*



*Abb. 2: Am 26. Februar 1948 wurde in Göttingen die Max-Planck-Gesellschaft gegründet, die die Aufgaben und Institute der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft fortführte. Ihr Senat wählte Otto Hahn (1879-1968) zum Präsidenten. (© Foto: Basch/Opracht Anefo; Dutch National Archives, The Hague, Fotocollectie Algemeen Nederlands Persbureau (ANEFO), 1945-1989 bekiijk toegang 2.24.01.04 Bestanddeelnummer 923-4491; this file is licensed under the Creative Commons Attribution-Share Alike 3.0 Netherlands license)*

Als Ländervereinbarung dokumentierte das Abkommen den Anspruch der Länder gegenüber dem Bund, die Forschungsförderung sowohl im Hochschulbereich als auch in der außeruniversitären Forschung in der alleinigen Hoheit der Länder zu belassen. Die hier festgelegte gemeinsame Länderfinanzierung galt, neben einer Reihe solitärer Forschungseinrichtungen verschiedener Disziplinen, insbesondere den in der 1948 gegründeten Max-Planck-Gesellschaft versammelten ehemaligen Kaiser-Wilhelm-Instituten (Abb. 2) sowie der ebenfalls 1948 wieder gegründeten Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft, die 1951 mit dem Deutschen Forschungsrat zur Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) fusionierte.<sup>6</sup>

Wenngleich den geförderten Einrichtungen zunächst die Entgegennahme zusätzlicher Bundeszuschüsse ausdrücklich untersagt war, wurde diese Festlegung relativ rasch gelockert, insbesondere zugunsten der Max-Planck-Gesellschaft und der DFG, die sogar noch Mittel aus dem Marshall-Plan erhielt. Nachdem dann der Bund seit 1957 bereits mit einzelnen Ländern separate Verwaltungsabkommen zur Finanzierungsbeitragung geschlossen hatte, wurde 1959 für die Max-Planck-Gesellschaft und die DFG der auch heute für die Leibniz-Gemeinschaft gültige Finanzierungsschlüssel festgelegt. Danach ist die Forschungsförderung je zur Hälfte vom Bund und von den Ländern zu leisten. Als 1964

ein Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern auch für den Hochschulbereich in Kraft trat, war die Forschungs- und Wissenschaftspolitik endgültig zur Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern geworden.

### Institute der Blauen Liste

Eine auch verfassungsrechtliche Absicherung erlangte die etablierte Kooperation von Bund und Ländern im Bildungs- und Forschungsbereich durch die Grundgesetzänderungen des Jahres 1969. Der neue Artikel 91b formulierte, dass Bund und Länder bei der Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung von überregionaler Bedeutung zusammenwirken können. Im Zuge der verabschiedeten Föderalismusreform im Jahr 2006 wurde dieser Artikel sogar noch klarer gefasst, indem die gemeinsame Bund-Länder-Förderung seither explizit auf außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Hochschulen sowie Forschungsbauten bezogen ist.<sup>7</sup>

Nach der Grundgesetzänderung des Jahres 1969 setzte eine Phase intensiver Verhandlungen ein, in der es um die Frage ging, welche der inzwischen existierenden außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die bis dahin keiner der großen Forschungsorganisationen angehörten, eine gemeinsame Förderung nach Artikel 91b des Grundgesetzes erhalten sollten. Insgesamt standen nicht weniger als 300 Einrichtungen zur Diskussion, von denen 1977 schließlich nur 46 Institute auf einer blauen Liste aufgeführt waren, die nach Abschluss einer „Rahmenvereinbarung

Forschungsförderung“ Ende des Jahres 1975 samt einer zugehörigen Ausführungsverordnung im Mai 1977 veröffentlicht wurde (vgl. Grafik 1).<sup>8</sup>

Auf dieser blauen Liste waren mit Ausnahme Bremens, in dessen Grenzen nur das „Institut für Meeresforschung“ in Bremerhaven aufgenommen werden sollte, und des Saarlandes zunächst alle Länder in relativ gleichmäßiger Verteilung vertreten (durchschnittlich etwa vier bis fünf Institute). Lediglich Nordrhein-Westfalen war mit zehn Einrichtungen überproportional vertreten.<sup>9</sup>

Nicht nur in Nordrhein-Westfalen zeichnete sich die Gruppe der Blauen-Liste-Institute durch eine große Heterogenität aus. Neben mehreren geistes-, sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Instituten umfasste sie auch naturwissenschaftliche Einrichtungen, außerdem Spezialbibliotheken sowie wissenschaftliche Infrastruktur- und Dienstleistungseinrichtungen. Mit dem Deutschen Museum in München, dem Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg, dem Römisch-Germanischen Zentralmuseum in Mainz (Abb. 3), dem Bonner Museum Alexander Koenig sowie dem Bergbau-Museum in Bochum waren immerhin fünf Museen – also ca. 10 Prozent aller Einrichtungen – auf der ersten Liste vertreten, wovon wiederum zwei in NRW lagen.

Große Unterschiede gab es zudem im Hinblick auf das Alter der Einrichtungen. Während sie gerade bei zwei der genannten Museen bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts zurückreichte – sowohl das Germanische Nationalmuseum in Nürnberg als auch das Römisch-Germanische Zentralmuseum in Mainz sind bereits 1852 gegründet worden<sup>11</sup> –, waren andere Institute erst kurz vor

Grafik 1: Regionale Verteilung der Blaue-Liste-Institute, Mai 1977.<sup>10</sup>

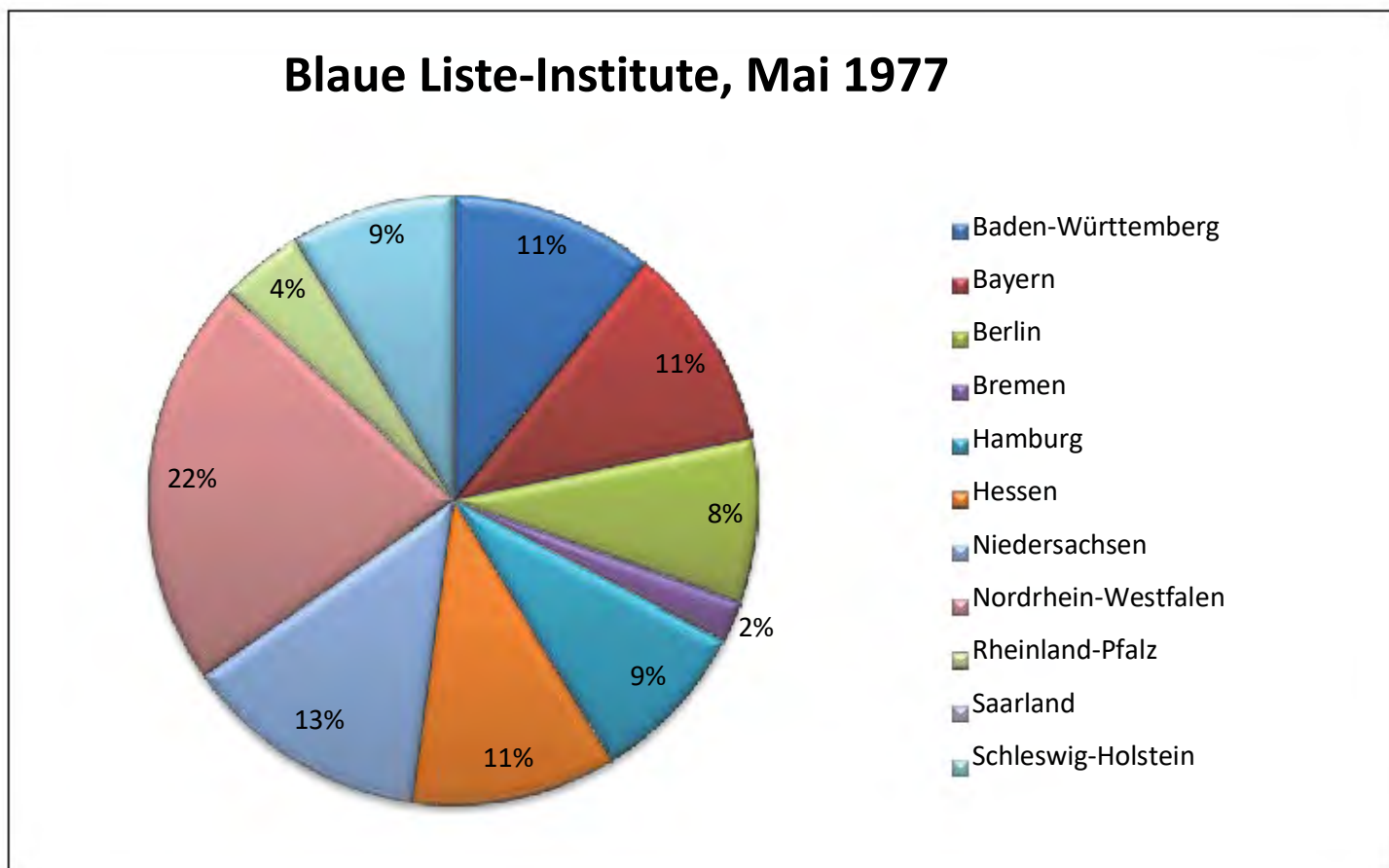




Abb. 3: Ostflügel des Kurfürstlichen Schlosses in Mainz, Sitz des Römisch-Germanischen Zentralmuseums, 2012. (© Foto: Berthold Werner; this file is licensed under the Creative Commons Attribution-Share Alike 3.0)

oder gar parallel zum Abschluss der „Rahmenvereinbarung Forschungsförderung“ und seiner Ausführungsverordnung entstanden: Das gilt beispielsweise für das 1964 in Mannheim gegründete Institut für Deutsche Sprache (IDS) beziehungsweise das erst 1976 eingerichtete Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung in Speyer. Darüber hinaus variierten die Institute stark in ihrer Größe, so beschäftigten sie etwa zwischen 20 und 300 Mitarbeiter:innen. Diese Heterogenität ist bis heute ein Charakteristikum der Leibniz-Gemeinschaft und unterscheidet sie von der Max-Planck-Gesellschaft.

Eine der wenigen Gemeinsamkeiten der ersten Blaue-Liste-Institute war, dass sie als eigenständige und unabhängige Institu-

te außerhalb der Hochschulen organisiert sein sollten. Das galt wiederum nicht für die aufgeführten universitären An-Institute, die sich vor allem nicht plausibel in eine der anderen bestehenden Forschungsorganisationen einfügen ließen. In der Regel wurde für die Institute ein Finanzierungsmodell vereinbart, nach dem die eine Hälfte des Fördervolumens vom Bund aufgebracht wurde, die andere Hälfte teilten sich das jeweilige Sitzland und die Gemeinschaft der Länder gemäß dem Königsteiner Schlüssel auf.

Die Blaue-Liste-Institute waren von Beginn an gezwungen, sich regelmäßigen Überprüfungen der Fördervoraussetzungen durch die BLK zu stellen. Seit 1979 fanden dazu Evaluierungen durch



Abb. 4: Deutsches Schifffahrtsmuseum, Bremerhaven, 2020. (© Foto: Thomas Kleiner; Deutsches Schifffahrtsmuseum, Bremerhaven)

den Wissenschaftsrat statt, die zunehmend an Bedeutung gewannen. Schließlich waren die Förderung durch Bund und Länder und damit ein Platz auf der Blauen Liste vom positiven Ergebnis der Evaluationen abhängig. Fünf der ursprünglich 46 Institute schieden auf diesem Wege bis 1989 aus der Blauen Liste aus und sechs neue Institute kamen hinzu. Darunter war als sechstes Forschungsmuseum das Deutsche Schifffahrtsmuseum, das 1971 als Stiftung privaten Rechts mit Sitz in Bremerhaven gegründet und 1975 in einem modernen Neubau von Hans Scharoun an der Weser eröffnet worden war (Abb. 4). Seine Aufnahme in die Blaue Liste erfolgte zum 1. Januar 1980.<sup>12</sup>

Da das mögliche Gesamtfördervolumen für die außeruniversitären Forschungseinrichtungen der Blauen Liste bis zum Ende der 1980er-Jahre eng begrenzt blieb, war das sogenannte Omnibus-Prinzip geltend. Danach erfolgten Neuaufnahmen nur dann, wenn ein bisher zugehöriges Institut aufgrund einer negativen Evaluierung aus der Blauen Liste ausschied. Bei aller inhaltlichen Heterogenität und – auf das Territorium der alten Bundesrepublik einschließlich Westberlin bezogen – räumlichen Dezentralität, gab es für die Institute der Blauen Liste bis Ende der 1980er-Jahre keinerlei Kohärenzen im Sinne einer zentralen und programmatischen Planung, die vielleicht im übertragenen Sinne als eine Art außeruniversitärer „Wissenslandschaft“ gelten konnten. Auch die Kooperation zwischen einzelnen Einrichtungen, bei denen thematisch und inhaltlich bisweilen durchaus eine gewisse Nähe vorhanden war, war wenig bis gar nicht vorhanden. Die einzige Gemeinsamkeit lag in der Bund-Länder-Förderung. Anders als etwa bei der Max-Planck-Gesellschaft verfügten die Blaue Liste-Institute über keine übergreifende Organisationsstruktur, geschweige denn eine gemeinsame Trägerorganisation. Die Rechtsformen der Institute waren sehr unterschiedlich, jedes einzelne war rechtlich und organisatorisch selbstständig.

### Maßgebliche Veränderungen infolge der Wiedervereinigung

Nachhaltigen Einfluss auf den inhaltlichen Zuschnitt und das Organisationsgefüge der Blauen Liste hatte die deutsche Wiedervereinigung, in deren Folge eine grundlegende Neuordnung der Forschungslandschaft der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik notwendig wurde. Der Artikel 38 des Einigungsvertrags sah die Trennung der Akademie der Wissenschaften der DDR als Gelehrtensozietät von den Forschungsinstituten und sonstigen Einrichtungen sowie die Einpassung von Wissenschaft und Forschung in die gemeinsame Forschungsstruktur der Bundesrepublik Deutschland vor. Bis 1991 wurden die Forschungseinrichtungen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR durch den Wissenschaftsrat mit dem Resultat evaluiert, dass für rund 50 Prozent der in den außeruniversitären Einrichtungen Beschäftigten Weiterbeschäftigungsempfehlungen galten, für die nun Wege der Integration in das existierende System der Forschungsförderung der Bundesrepublik zu finden waren.<sup>13</sup>

Da sich gerade die Blaue Liste durch die eingangs beschriebene große Heterogenität sowohl inhaltlich-thematischer als auch organisatorischer Natur auszeichnete, bot sie sich für die Aufnahme besonders an und wurde deshalb nun noch einmal grundlegend geöffnet. Gemäß den Empfehlungen des Wissenschaftsrats wurden letztlich 34 neue Institute mit etwa der Hälfte des in den ostdeutschen Ländern in der außeruniversitären Forschung tätigen Personals in die gemeinsame Bund-Länder-Förderung der Blauen Liste übernommen. Bisweilen fanden auch Mitarbeiter:innen aus abgewickelten DDR-Einrichtungen neue Beschäftigungen in verwandten Instituten der alten Bundesrepublik. Am Ende des Integrationsprozesses war der Anteil der Blaue-Liste-Institute an den außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Osten um einiges höher als im Westen.

Doch nicht nur geographisch musste sich die Blaue Liste neu orientieren. Da die neu aufgenommenen Institute zumeist dem naturwissenschaftlich-technischen sowie dem umwelt- und lebenswissenschaftlichen Bereich zuzuordnen waren, wandelten sich auch die inhaltlichen Schwerpunkte tiefgreifend. Hinzu kamen finanzielle Verschiebungen. Zwischen 1989 und 1992 stieg die Anzahl der Institute von 47 auf 81 an, mit der Konsequenz, dass sich auch der Finanzbedarf nahezu verdoppelte. 1994 betrug das Fördervolumen rund 1,2 Milliarden DM und verteilte sich etwa zur Hälfte auf die alten und die neuen Bundesländer. Dieses Wachstum hatte nicht nur Folgen für das Rollenverständnis der auf der Blauen Liste geführten Institute im Vergleich wie im Verhältnis zu den bislang wesentlich bedeutenderen anderen außeruniversitären Wissenschaftsorganisationen. Schließlich wuchs auch bei den Blaue-Liste-Instituten in den 1990er-Jahren das Bewusstsein für die Notwendigkeit einer abgestimmten Interessenartikulation und einer institutsübergreifenden Koordination.

### Die Leibniz-Gemeinschaft

Die Anfänge dieses Prozesses lassen sich vor der politischen Wende ausmachen, indem sich ab 1989 zunächst informell und schließlich im Oktober 1990 auch offiziell eine „Arbeitsgemeinschaft Blaue Liste“ gründete.<sup>14</sup> Die Arbeitsgemeinschaft war zunächst nicht mehr als ein offenes Forum, das sich vorrangig auf den Erfahrungsaustausch in administrativen Fragen konzentrierte. Erst in zweiter Linie begann sie sich auch als gemeinsame Interessensvertretung gegenüber Öffentlichkeit und Politik zu verstehen. Mit Abschluss des Erweiterungsprozesses 1992 verstärkte sich das Bestreben, die Institutionalisierung der „Arbeitsgemeinschaft Blaue Liste“, deren Geschäftsstelle anfangs beim Institut für Arbeitsphysiologie in Dortmund angesiedelt war, zu einer dachverbandsähnlichen Organisationsform voranzutreiben. Immerhin gehörten 1992 von den insgesamt 81 Blaue-Liste-Instituten bereits 71 auch der „Arbeitsgemeinschaft Blaue Liste“ an.<sup>15</sup> Nachdem die Mitgliederversammlung im November 1994 die Einsetzung eines zehnköpfigen „Grundsatzausschusses für Grundsätze und Arbeitsweisen der Wissenschaftsgemeinschaft Blaue Liste“ beschlossen hatte, oblag es diesem Ausschuss, eine übergreifende Struktur zu erarbeiten, die die Gesamtheit der Blaue-Liste-Institute zu einer handlungsfähigen Forschungsorganisation verbinden und dabei zugleich die rechtliche und organisatorische Eigenständigkeit der Einzelinstitute sicherstellen sollte. Erklärtes Ziel war die Etablierung der Leibniz-Gemeinschaft als vierte Säule der außeruniversitären Forschung in der Bundesrepublik, neben der Max-Planck-Gesellschaft, der Helmholtz-Gemeinschaft und der Fraunhofer-Gesellschaft. Auf der Grundlage der Vorschläge des Grundsatzausschusses wurde bereits im März 1995 die Satzung für die neue „Wissenschaftsgemeinschaft Blaue Liste“ – kurz WBL – verabschiedet. Gegründet wurde sie als eingetragener Verein mit Sitz in Berlin, deren Geschäftsstelle allerdings von Dortmund nach Bonn verlagert wurde.<sup>16</sup> Der Gründung der WBL ging ein intensiver Namensfindungsprozess voraus, der zuvor aus strategischen Gründen vom Grundsatzausschuss organisiert wurde: „Eine einleuchtende, überzeugende Namensgebung signalisiert deutlicher und einer breiten Öffentlichkeit sichtbarer als alle Papiere den notwendigen Neubeginn“, hieß es dazu in den gedruckten Empfehlungen des Grundsatzausschusses.<sup>17</sup> Trotz der intensiven Namenssuche kam es schon 1997, und keineswegs konfliktfrei, zu neuen

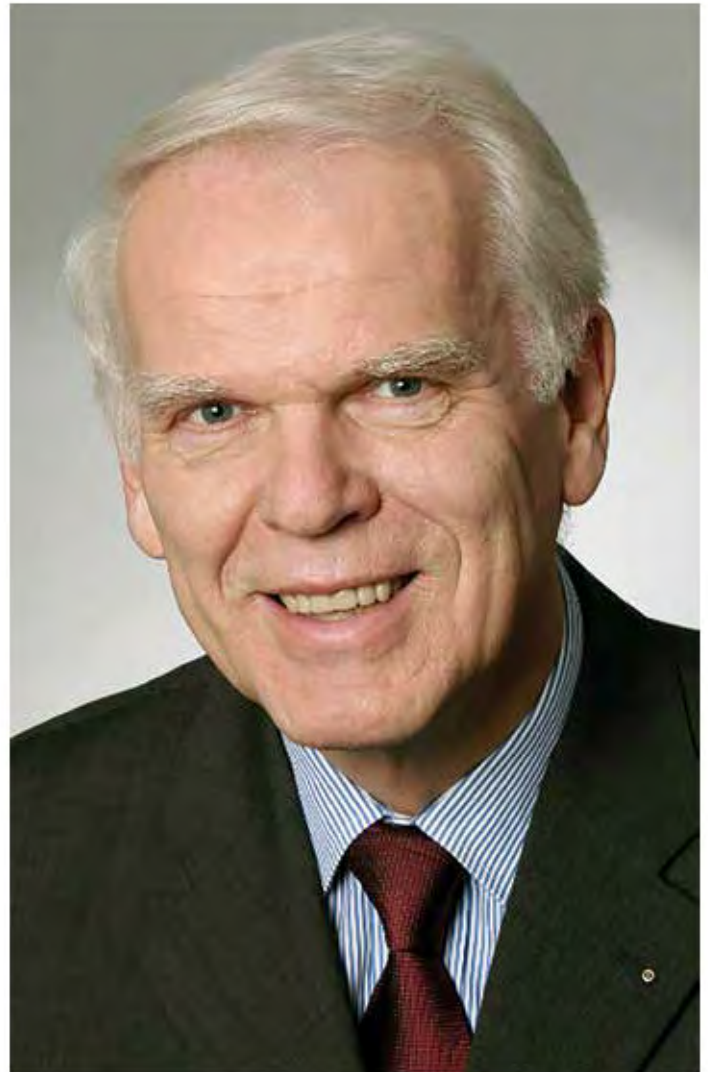


Abb. 5: Prof. Dr. Winfried Schulze (geb. 1942) war von 1998 bis 2001 Präsident des Wissenschaftsrats, der die Leibniz-Gemeinschaft von 1995 bis 2000 einer Systemevaluation unterzog. (© Foto: Universität Paderborn)

Umbenennungsdiskussionen, die zur heute geläufigen Benennung „Wissenschafts-Gemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL)“ führten. Die Umbenennungsiniciativen waren letztlich einem herrschenden wissenschaftspolitischen Marketing-Trend geschuldet, denn 1995 hatte sich auch der 1958 gegründete „Arbeitsausschuss für Verwaltungs- und Betriebsfragen der deutschen Reaktorstationen“, der seit 1970 „Arbeitsgemeinschaft der Großforschungseinrichtungen“ hieß, in „Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren“ umbenannt.<sup>18</sup> Seit den späten 1990er-Jahren verlegte sich die Leibniz-Gemeinschaft darauf, einerseits die gremientechnische Funktionalität vorrangig über die Organe Präsidium, Geschäftsstelle und Mitgliederversammlung auszubauen und andererseits ihre Rolle als eigenständiger Akteur in der Wissenschaftspolitik zu stärken. 1998 folgte die Bildung eines extern besetzten Senats.<sup>19</sup> Diesem gehören seither unter anderem die für die gemeinsame Forschungsförderung zuständigen Bundes- und Landesminister an. Dem Senat obliegen nicht nur Empfehlungen zur strategischen Entwicklung der Leibniz-Gemeinschaft, er wacht zudem über die wissenschaftliche Qualität und schließlich über die Förderungswürdigkeit der Leibniz-Institute mittels eines von ihm ge-



Abb. 6: Haus der Leibniz-Gemeinschaft, Berlin. (© Foto: Leibniz-Gemeinschaft/Oliver Lang)

steuerten Evaluierungsverfahrens. Dieses erfolgt seit 2002 durch einen Ausschuss des Senats für alle Leibniz-Einrichtungen in einem regelmäßigen Turnus von üblicherweise sieben Jahren durch externe Experten, deren Urteil als Grundlage der Förderentscheide der GWK dient.<sup>20</sup>

Die strategische Neuaufstellung der Leibniz-Gemeinschaft Ende der 1990er-Jahre war schließlich eng mit einer Systemevaluation durch den Wissenschaftsrat verbunden, die er für alle Leibniz-Institute im Zeitraum von 1995 bis 2000 durchgeführt hat. Die vom Wissenschaftsrat auf seinen Herbst-Sitzungen in Leipzig vom 15. bis 17. November 2000 verabschiedete Stellungnahme gab Antworten auf die Fragen, ob diese Förderungsform, die bisherigen Strukturen und die forschungspolitische Steuerung der Leibniz-Einrichtungen angemessen seien und wie die Qualitätssicherung erfolgen sollte. Der Wissenschaftsrat hatte diese Stellungnahme parallel zu der Systemevaluation der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren erarbeitet, deren Verabschiedung für Januar 2001 vorgesehen war. Zu diesem Zeitpunkt sollten dann zu allen großen außeruniversitären Forschungsorganisationen und zur DFG Systemevaluationen vorliegen.<sup>21</sup>

In Bezug auf die Leibniz-Gemeinschaft kam der Wissenschaftsrat zu dem Schluss, dass sich die gemeinsame Forschungsförderung durch Bund und Länder im Rahmen der Blauen Liste zu einem wichtigen Instrument der Forschungspolitik in Deutschland entwickelt habe. „Die Institute der Blauen Liste“, so der Vorsitzende des Wissenschaftsrates, Professor Dr. Winfried Schulze (Abb. 5), in einer Meldung des Informationsdienstes Wissenschaft vom 21. November 2000, „sind zu einem unverzichtbaren Bestandteil der deutschen Forschungslandschaft geworden“.<sup>22</sup>

Allerdings formulierte der Wissenschaftsrat auch eine Reihe von Einzelempfehlungen zur weiteren Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Leibniz-Institute. So hob er besonders hervor, dass bei der zukünftigen wissenschaftspolitischen Steuerung der Institute unbedingt Flexibilität gewährleistet sein müsse, damit

„neue Forschungsfelder aufgebaut und exzellente Einrichtungen“ in diese Forschungsorganisation aufgenommen werden konnten und sollten.<sup>23</sup> Umgekehrt müssten Einrichtungen oder Teile von Einrichtungen, die die geforderte Leistungsfähigkeit nicht mehr aufwiesen, aus der Förderung im Rahmen der Blauen Liste ausscheiden oder bestimmte Forschungsfelder abgebaut werden. Hierzu verwies der Wissenschaftsrat insbesondere auf das kurz skizzierte Evaluierungsverfahren.<sup>24</sup>

Als Folge negativ ausgefallener Evaluierungsergebnisse mussten im Verlauf der letzten Jahre einige Einrichtungen die Leibniz-Gemeinschaft verlassen. Mit dem Leibniz-Institut für Arterioskleroseforschung an der Universität Münster, das erst 2005 in die Leibniz-Gemeinschaft aufgenommen worden war, jedoch gemäß Evaluation kein tragfähiges Gesamtkonzept für die Zukunft aufstellen konnte und deshalb am 30. Juni 2014 geschlossen wurde, sowie der Deutschen Zentralbibliothek für Medizin – Leibniz-Informationszentrum Lebenswissenschaften – kurz: ZB Med – in Köln/Bonn, sind darunter auch zwei nordrhein-westfälische Einrichtungen aus dem Förderprogramm gefallen. Für letztere war im Rahmen einer Auslauffinanzierung der Erhalt der Stiftung ZB Med nur noch bis zum Ende des Jahres 2019 gesichert.<sup>25</sup> Insgesamt hat sich das institutionelle Gefüge der Leibniz-Gemeinschaft als außeruniversitärer Forschungsorganisation im Verlauf der letzten rund 15 Jahre erheblich erweitert. Nachdem schon im Jahr 2000 eine Repräsentanz in Berlin und 2006 ein Büro in Brüssel eröffnet wurden, ist die Geschäftsstelle 2012 gänzlich nach Berlin verlagert worden (Abb. 6). Seit 2010 hat die Leibniz-Gemeinschaft einen hauptamtlichen Präsidenten. Dieses Amt nahm seit Juli 2014 Prof. Dr.-Ing. Matthias Kleiner wahr (Abb. 7), der von 2007 bis 2013 als erster Ingenieur als Präsident der DFG fungierte. Für die Sicherung der geforderten exzellenten Forschungsqualität sind darüber hinaus interne Wettbewerbsregelungen etabliert worden. Mit der zusätzlichen Bereitstellung von Fördermitteln im Rahmen des Pakts für Forschung



Abb. 7: Prof. Dr.-Ing. Matthias Kleiner (geb. 1955), Präsident der Leibniz-Gemeinschaft von 2014 bis 2022.

und Innovation seit 2006 (Pakt I) bzw. 2011 (Pakt II) war die Vorgabe eines internen Wettbewerbsverfahrens verbunden, das bei der Leibniz-Gemeinschaft in den Händen des hierzu eingerichteten Senatsausschusses Wettbewerb liegt.<sup>26</sup>

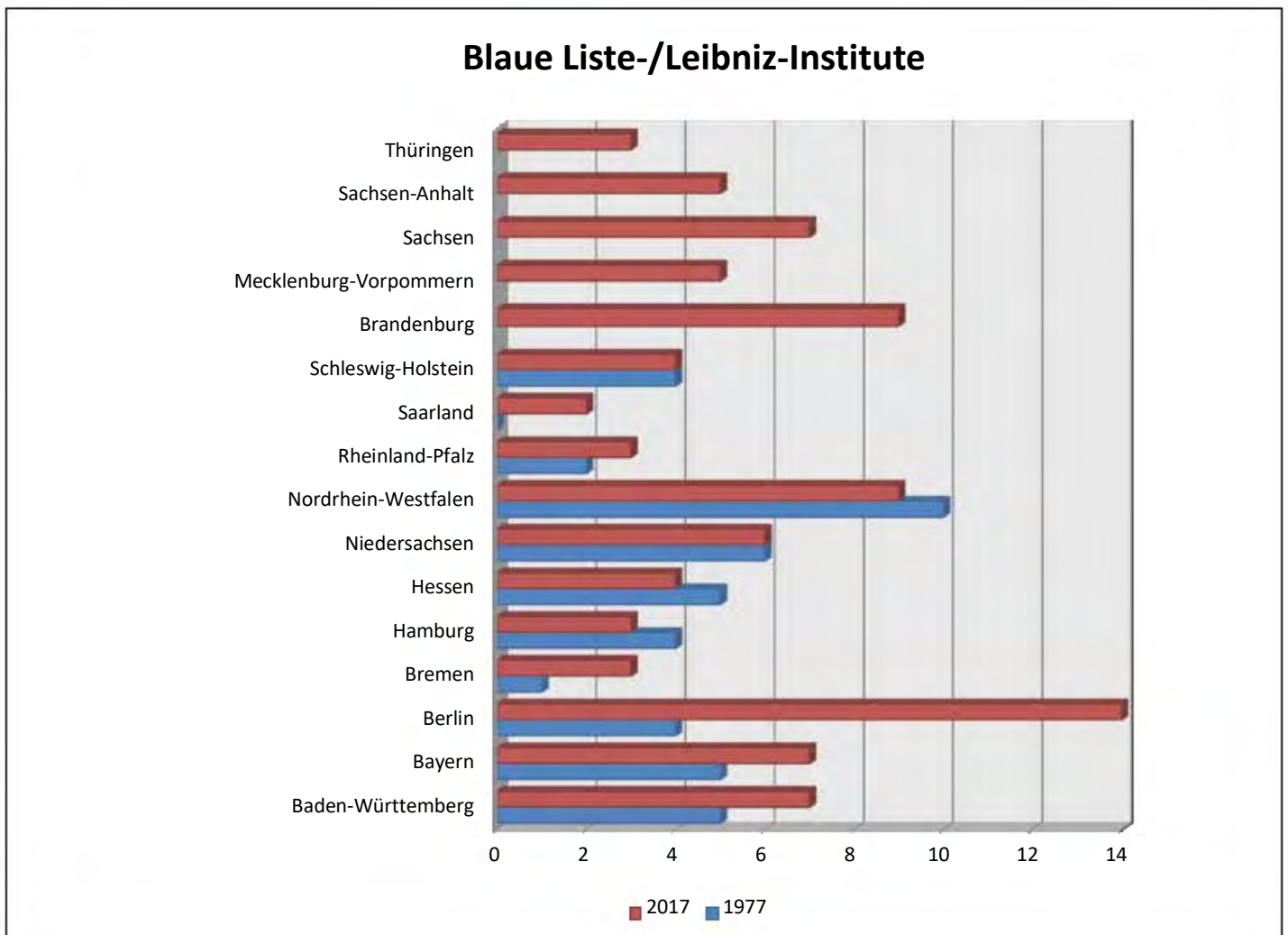
Ein Charakteristikum der Leibniz-Institute ist schließlich die im Rahmen der Systemevaluation von 2000 angemahnte und seither stark ausgebaute strukturelle Nähe zu den Hochschulen. Die Institutsleiter sind in vielen Fällen zugleich ordentliche Professoren einer Universität, die in einem gemeinsamen Berufungsverfahren von Institut und Universität bestellt wurden. Neuerdings unterhalten Leibniz-Institute mit den Wissenschaftscampussen besondere Formen der Kooperation universitärer und außeruniversitärer Forschung.

2017 gehörten der Leibniz-Gemeinschaft insgesamt 91 Einrichtungen an, die in fünf Sektionen gruppiert sind:

- Sektion A: Geisteswissenschaften und Bildungsforschung (21 Institute, 2 NRW),
- Sektion B: Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und Raumwissenschaften (16 Institute, 1 NRW),
- Sektion C: Lebenswissenschaften (23 Institute, 4 NRW),
- Sektion D: Mathematik, Natur- und Ingenieurwissenschaften (22 Institute, 2 NRW),
- Sektion E: Umweltwissenschaften (9 Institute, 0 NRW).

Bezieht man dies geographisch auf Nordrhein-Westfalen (vgl. Grafik 2), so lagen 2017 neun der insgesamt 91 Leibniz-Institute in

Grafik 2: Regionale Verteilung der Blaue-Liste-Institute, 2017.<sup>27</sup>





NRW. Das entsprach einer Reduktion um eine Einrichtung gegenüber der Zahl von 1977. Nach Berlin mit der höchsten Anzahl rangierte NRW damit gemeinsam mit Brandenburg gleichwohl noch immer an zweiter Stelle. Bezogen auf die Sektionen der Leibniz-Gemeinschaft forschten 2017 die meisten – insgesamt vier Einrichtungen – zum Themenfeld Lebenswissenschaften, gefolgt von je zwei Instituten in den Bereichen Geisteswissenschaften und Bildungsforschung (Sektion A) sowie Mathematik, Natur- und Ingenieurwissenschaften (Sektion D). Das einzige NRW-Institut in der Sektion B: Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und Raumwissenschaften war das RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung in Essen. Im Bereich Umweltwissenschaften war NRW schließlich mit keiner Einrichtung vertreten.

Binnenräumlich ist eine gewisse Konzentration auf das Ruhrgebiet feststellbar, in dem vier der neun NRW-Institute angesiedelt waren. Jeweils zwei Einrichtungen befanden sich in Düsseldorf und Bonn, schließlich mit dem DWI – Leibniz-Institut für Interaktive Materialien ein Institut in Aachen. Alle Leibniz-Einrichtungen zusammengenommen beschäftigten im Jahr 2017 mehr als 18.600 Mitarbeiter:innen. Das Gesamtfördervolumen aller Einrichtungen betrug im gleichen Jahr rund 1,83 Milliarden Euro, was etwa dem Fördervolumen der Max-Planck-Gesellschaft entsprach.

## Außeruniversitäre Forschung in Nordrhein-Westfalen und Charakter der Forschungsmuseen in den 1980er-Jahren

Die bisherigen Ausführungen haben gezeigt, dass sich die Geschichte der heutigen Leibniz-Gemeinschaft im Wesentlichen in drei Phasen der Institutionalisierung unterscheiden lässt: Erstens eine Vorphase auf Basis des Königsteiner Staatsabkommens, anschließend eine Phase der 1970/80er-Jahre im Anschluss an die „Rahmenvereinbarung Forschungsförderung“ sowie die zugehörige Ausführungsverordnung und schließlich eine dritte Phase ab den 1990er-Jahren, die von der Arbeitsgemeinschaft Blaue Liste bis zur Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz in ihrer heutigen, durchaus stark strukturierten Organisationsform reicht.

Eine solche Periodisierung und die Tatsache, dass bei der ersten Erstellung der Blauen Liste im Jahr 1977 das Land Nordrhein-Westfalen mit zehn Instituten vergleichsweise überproportional beteiligt war, mag die These stützen, dass sich parallel zu den hochschul- und wissenschaftspolitischen Konzepten wie der Gesamthochschule als gesellschaftlichem Projekt der 1970er-Jahre ein veränderter Stellenwert auch für die außeruniversitäre Forschung in NRW festmachen lässt. Allerdings zeigt eine genauere Betrachtung, dass dies vor allem auf die Großforschungseinrichtungen sowie die Max-Planck- und die Fraunhofer-Gesellschaft zutraf.

## Wachsende Bedeutung von Großforschung, Max-Planck- und Fraunhofer-Gesellschaft

In einem Forschungsbericht aus dem Jahr 1984 bewertete das nordrhein-westfälische Ministerium für Wissenschaft und Forschung den Ausbau von außeruniversitären Forschungsaktivitäten seit dem Ende der 1970er-Jahre als „sehr erfolgreich“.<sup>28</sup> Im Bereich der Großforschungseinrichtungen betraf dies im We-

sentlichen die Kernforschungsanlage Jülich (KFA), die Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung in St. Augustin (GMD) sowie die Deutsche Forschungs- und Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt in Köln (DLR), die 1984 zusammen einen Zuwendungsbedarf von 537 Mio. DM hatten. Aufgrund des geltenden Finanzierungsschlüssels von Bund und Sitzland im Verhältnis von 90 : 10 entfielen im Jahr 1984 circa 54 Mio. DM an Zuschüssen auf Nordrhein-Westfalen.<sup>29</sup>

Sowohl bei den Einrichtungen der Fraunhofer- als auch der Max-Planck-Gesellschaft kam der Forschungsbericht zu dem Ergebnis, dass sich der seit den späten 1970er-Jahren erhoffte Trend zu einer stärkeren Repräsentanz in Nordrhein-Westfalen positiv gestaltete. So hatte es bis 1980 mit einem im Hochsauerland gelegenen Teil des Instituts für Toxikologie und Aerosolforschung sowie der Dokumentationszentrale Wasser in Düsseldorf, die 1982 Teil des Umweltbundesamtes geworden war, nur zwei Fraunhofer-Institute in NRW gegeben. Seither waren jedoch die Fraunhofer-Institute für Produktionstechnologie in Aachen sowie für Transporttechnik und Warendistribution in Dortmund hinzugekommen, außerdem nahm zusätzlich das Fraunhofer-Institut für Mikroelektronische Schaltungen und Systeme in Duisburg im Herbst 1984 seine Arbeit auf.<sup>30</sup>

Besonders deutlich wurde der Zuwachs bei den Max-Planck-Instituten. Dieser Prozess war 1984 noch keineswegs abgeschlossen, was das NRW-Wissenschafts- und Forschungsministerium insofern zu bilanzieren hatte, als es aufgrund des Königsteiner Schlüssels mit knapp 100 Mio. DM einen höheren Betrag in die Max-Planck-Gesellschaft einzuzahlen hatte, als der Zuwendungsbedarf der im Land ansässigen Einrichtungen ausmachte. Allerdings befand sich in den 1980er-Jahren nicht nur das Max-Planck-Institut für Mathematik in Bonn im Aufbau (Abb. 8). Darüber hinaus wurde das Max-Planck-Institut für Züchtungsforschung in Köln-Vogelsang zusammen mit dem Institut für Gentechnik der Universität Köln zu einem der drei Genforschungszentren der Bundesrepublik ausgebaut und ferner ein Institut für Forschungen auf dem Gebiet der Institutionenanalyse in Köln vorbereitet. Schließlich war mit Beschluss des Senats der Max-Planck-Gesellschaft vom Mai 1982 die Forschungsstelle für Hirnkreislauf-Forschung in Köln-Merheim als Max-Planck-Institut für neurologische Forschung im Status angehoben worden.<sup>31</sup>

Demgegenüber blieb der Landesforschungsbericht für Nordrhein-Westfalen 1984 in Bezug auf die Forschungsinstitute der Blauen Liste erheblich nüchterner. Ohne in der Berichterstattung eine der existierenden zehn Einrichtungen namentlich zu erwähnen, wurde im Wesentlichen vermerkt: „Die Mechanik der Vereinbarung ist ähnlich wie bei der Max-Planck-Gesellschaft, nur ist bei der ‚Blauen Liste‘ der gemeinsame Finanzierungsanteil erheblich kleiner [...].“<sup>32</sup> Nominell belief er sich 1984 für NRW auf insgesamt 33 Mio. DM. Vielsagend war darüber hinaus der Passus: „Wenn sich die Finanzierungsregelung für Forschungseinrichtungen der ‚Blauen Liste‘ auch für einzelne Länder erheblich günstiger auswirkt als für Nordrhein-Westfalen, darf dies nicht darüber hinwegtäuschen, daß es sich bei den im Lande ansässigen Einrichtungen fast ausschließlich um solche handelt, deren Zuwendungsbedarf zuvor vom Lande allein getragen wurde. Die Übernahme von fast der Hälfte der Finanzierungslast durch den Bund und die anderen Länder ist bereits als großer Erfolg anzusehen.“<sup>33</sup>

Während also aus einer landespolitischen Perspektive die außeruniversitäre Forschungsorganisation signifikant ausgebaut wurde, lässt sich für die Blaue Liste eher im Gegenteil ein Verständ-



Abb. 8: Ehemaliges Paketpostamt und heutiges Gebäude des Max-Planck-Instituts für Mathematik in Bonn, 2012. (© Foto: A. Savin; this file is licensed under the Creative Commons Attribution-Share Alike 3.0 Unported, 2.5 Generic, 2.0 Generic and 1.0 Generic license)

nis von Sicherung des Status quo auf vergleichsweise niederm finanziellem Niveau feststellen. Natürlich darf dabei das für die Blaue Liste geltende Omnibus-Prinzip und die damit gegebene Geschlossenheit ebenso wenig außer Acht gelassen werden, wie eine bis dahin nicht bestehende, über die Institute selbst hinausgehende abgestimmte Interessenkoordination und -artikulation. Umso mehr lässt sich dann fragen, ob der Wissenschaftsrat als Evaluierungsgremium für die BLK Bewertungskriterien aufgestellt hat, die in einer über das einzelne Institut hinausreichenden Form als für einen erfolgreichen Verbleib in der Blauen Liste definiert waren. Dieser Frage soll, wie im Titel des Beitrages formuliert, für die Forschungsmuseen der Blauen Liste eingehender nachgegangen werden.

### Charakter und erste Evaluierung der Forschungsmuseen der Blauen Liste

Bund und Länder haben bereits 1972 während der Verhandlungen im Vorfeld der „Rahmenvereinbarung Forschungsförderung“ generelle Kriterien für die Förderung von Museen ausgearbeitet. Hierzu zählte zum einen: „Die Museen müssen

überregionale Bedeutung haben. Die Überregionalität kommt dadurch zum Ausdruck, daß der wissenschaftliche Rang anerkannt und der Forschungsgegenstand von allgemein wissenschaftlichem Interesse ist. Die Museen müssen jeweils für ihren Fachbereich Aufgaben von zentraler Bedeutung erfüllen.“ Neben dem Kriterium der Überregionalität war das gesamtstaatliche wissenschaftspolitische Interesse von Bedeutung. Dieses konnte auf sieben verschiedenen Wegen begründet sein, indem die Museen im Bereich der Forschung „Arbeiten durchführen oder Methoden entwickeln, die auch anderen Museen zugute kommen [heute als Leuchtturmfunktion umschrieben, M. F.], besonders enge internationale Kontakte unterhalten, in herausragender Weise interdisziplinäre Zusammenarbeit pflegen, zentrale Informations- und Dokumentationsaufgaben wahrnehmen, intensive Beziehungen zu Hochschulen, Forschungseinrichtungen und anderen Museen pflegen, richtungweisende Arbeiten zur Museumspädagogik und Museumsdidaktik durchführen, oder schließlich Schwerpunkte bilden, die für die allgemeine Weiterentwicklung des betreffenden Wissenschaftszweiges erhebliche Bedeutung haben.“<sup>34</sup>

Nachdem es in Nordrhein-Westfalen 1977 mit der Etablierung der Blauen Liste gelungen war, für das DBM in Bochum und das



Abb. 9: Das Zoologische Forschungsmuseum Alexander Koenig – Leibniz Institut für Biodiversität in Bonn, 2014. (© Foto: Eckhard Henkel; Wikimedia Commons / CC BY-SA 3.0 DE)



Abb. 10: Sammlungsobjekte des Zoologischen Forschungsmuseums Alexander Koenig, heute Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels. (LIB; © Foto: Volker Lannert, Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels [LIB])

Museum Alexander Koenig in Bonn entsprechende Kriterien zu erfüllen, erging Mitte der 1980er-Jahre seitens der BLK die Bitte an den Wissenschaftsrat, eine Überprüfung aller inzwischen sechs Forschungsmuseen der Blauen Liste durchzuführen. Für alle Museen war dies die jeweils erste Evaluierung, für das Museum Alexander Koenig und das DBM lagen die Stellungnahmen des Wissenschaftsrates in den Jahren 1986 und 1987 vor.

Auf einen Beschluss der GWK sind zum 1. Juli 2021 das Zoologische Forschungsmuseum Alexander Koenig – Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere (Abb. 9) und das ehemalige Centrum für Naturkunde (CeNak) der Universität Hamburg zusammengeführt worden.<sup>35</sup> Gemeinsam bilden sie das Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels (LIB), das sich der Erforschung der biologischen Vielfalt und ihrer Veränderung widmet sowie deren Ergebnisse aufklärend in die breite Gesellschaft tragen will. Um das derzeitige Massensterben von Flora und Fauna bes-

ser zu verstehen, suchen Wissenschaftler:innen nach Zusammenhängen und Ursachen von nicht selten menschengemachten Veränderungen. Zu den Zielen des LIB gehört es, Lösungen für den Erhalt von Ökosystemen und Arten zu entwickeln, um die Grundlage jetzigen Lebens zu erhalten. Das LIB setzt sich heute also aus dem Museum Koenig Bonn und dem Museum der Natur Hamburg zusammen, was zugleich bedeutet, dass über den Standort in NRW der Name seines Gründers und Stifters, des Geheimen Regierungsrats Prof. Dr. Alexander Koenig (1858-1940) fortgetragen wird.<sup>36</sup> Er hatte vor und nach seiner Habilitation, die 1888 in Bonn erfolgte, umfangreiche naturkundliche Sammelreisen, insbesondere in den Mittelmeerraum, zu den Kanarischen Inseln und in verschiedene Länder Nordafrikas unternommen. Die von dort mitgebrachten Sammlungen vermehrte er anschließend beständig. Um ihre wissenschaftliche Erschließung zu ermöglichen und sie der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, fasste er den Plan, in Bonn ein Museum zu errichten und dieses zusammen mit weiteren Vermögenswerten in eine Stiftung einzubringen. Die Grundsteinlegung des Museums erfolgte 1912.<sup>37</sup>

Als Alexander Koenig infolge des Ersten Weltkriegs und der Inflation den größten Teil seines Vermögens verloren hatte, wandte er sich zunächst an den preußischen Staat um Hilfeleistung bei der Fertigstellung des Museums. Letztlich war es aber das Deutsche Reich, das sich 1929 vertraglich verpflichtete, nicht nur den Bau zu vollenden, sondern darin auch ein Forschungsinstitut für alle Zweige der Zoologie einzurichten. Nachdem die Reichsregierung dann 1930 die Verwaltungsgeschäfte des Forschungsinstituts und des Museums auf die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft übertragen hatte, wurde das Museum – 1934 eröffnet – nach dem Zweiten Weltkrieg in die Trägerschaft des Landes Nordrhein-Westfalen überführt. Nach dem Königsteiner Staatsabkommen trugen seit 1961 die Länder gemeinsam 60 Prozent der Kosten als Anteil, der auf das Forschungsinstitut entfiel, das Land NRW 40 Prozent als Kosten des Museums. Seit 1976 richtete sich die Finanzierung nach der „Rahmenvereinbarung Forschungsförderung“ der Blauen Liste.<sup>38</sup> Grundlage der wissenschaftlichen Arbeit des Museums Alexander Koenig waren aus Sicht des Wissenschaftsrats die Sammlun-

gen (Abb. 10), die Mitte der 1980er-Jahre etwa 170.000 Wirbeltiere und rund 3 Mio. wirbellose Tiere, darunter mehr als 1 Mio. Schmetterlinge, umfassten. Sehr grundsätzlich und im Grunde bis heute auch allgemein gültig, vertrat der Wissenschaftsrat die Überzeugung, dass in zahlreichen wissenschaftlichen Disziplinen systematisch angelegte Sammlungen ausgewählter Gegenstände eine wesentliche Grundlage der Forschung bildeten. Im Evaluierungsbericht zum Museum Alexander Koenig vom Mai 1986 hieß es weiter: „Sie allein ermöglichen eine deskriptive Erfassung der Vielfalt der Phänomene und ihre systematische Ordnung, die ihrerseits Voraussetzung für weiterführende Forschungsarbeiten, z. B. über Entwicklungsprozesse und ihre Dynamik, sind. Zu den interessierten Disziplinen zählen nicht nur die Völkerkunde, Archäologie und Kunstgeschichte sowie viele andere historische Disziplinen, wie beispielsweise die Geschichte der Naturwissenschaften und der Technik, sondern auch große Gebiete der Naturwissenschaften selbst, insbesondere der Geologie [...] und der Biologie.“<sup>39</sup>

Allerdings übte der Wissenschaftsrat in seiner Stellungnahme von 1986 an der Durchführung der Forschungsarbeit des Museums Alexander Koenig deutliche Kritik: So war er der Auffassung, dass die vorgelegten Forschungsergebnisse und die verfolgten wissenschaftlichen Konzepte fast ausschließlich durch eine extreme Spezialisierung auf taxonomische Einzelprobleme charakterisiert und kaum in allgemeinere biologische Zusammenhänge eingeordnet waren. Darüber hinaus sei die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, so etwa auch und gerade mit dem Forschungsinstitut Senckenberg abseits einzelner Gemeinschaftsnutzungen eines Rasterelektronenmikroskops, vor allem aber mit Hochschulen, die nicht zuletzt unter methodischen Gesichtspunkten erforderlich wäre, zu gering und lediglich auf Detailfragen beschränkt.<sup>40</sup>

Wenngleich sich der Wissenschaftsrat bis 1992 bei allen sechs Forschungsmuseen für einen Verbleib in der Blauen Liste aussprach, war das eben dargestellte Votum mehr oder minder für alle Museen symptomatisch. Mochten sie auch in ihrem spezifischen Handlungsfeld mit unzweifelhafter Expertise ausgestattet sein, so hatte dies kaum oder nur wenig Rückbindung an eine wissenschaftliche Community, oder gar eine interdisziplinäre Strahlkraft. Einer Leuchtturmfunktion im heutigen Sinne entsprach dies nicht, höchstens – um den zeitgenössischen Begriff zu wählen – einem „Pilotcharakter“ mit allerdings starker Vereinzelung.

Eine Konsequenz der ersten Evaluierungsrunde der Forschungsmuseen war, dass während der 1990er-Jahre gerade im Bereich der genuin forschungspolitisch relevanten Vernetzung mit den Hochschulen, insbesondere durch gemeinsame Berufungen, Fortschritte bei nahezu allen Forschungsmuseen erzielt werden konnten. Durch diese Kooperationen stiegen auch die Betreuung von wissenschaftlichen Qualifikationsarbeiten, mithin die Einbindung von Doktoranden und Postdoktoranden in zunehmend kooperativ durchgeführte Forschungsprogramme auf Drittmittelbasis. Diese forschungsstrategisch zweifelsohne richtige Schwerpunktsetzung führte gleichzeitig jedoch zu einer gewissen Traditionsverhaftung und Pfadabhängigkeit im Ausstellungsbereich, zumal die Mehrzahl der Museen auf eine sehr lange institutionelle Geschichte zurückblicken konnten und durchaus eigene Ausstellungspraktiken entwickelt hatten.

Unter Berücksichtigung dieser Doppelfunktion sprach der Wissenschaftsrat in seiner Stellungnahme zur Systemevaluation der Leibniz-Gemeinschaft im November 2000 die Empfehlung aus:

„Die Förderung der Museen in der Blauen Liste sollte künftig zusätzlich zu den Forschungsleistungen auch besondere Leistungen in der Kommunikation von Wissenschaft in die Öffentlichkeit einschließen.“<sup>41</sup>

## Bergbaukrise und Wissenschaftspolitik für das Ruhrgebiet: Aufnahme des Deutschen Bergbau-Museums Bochum in die Blaue Liste

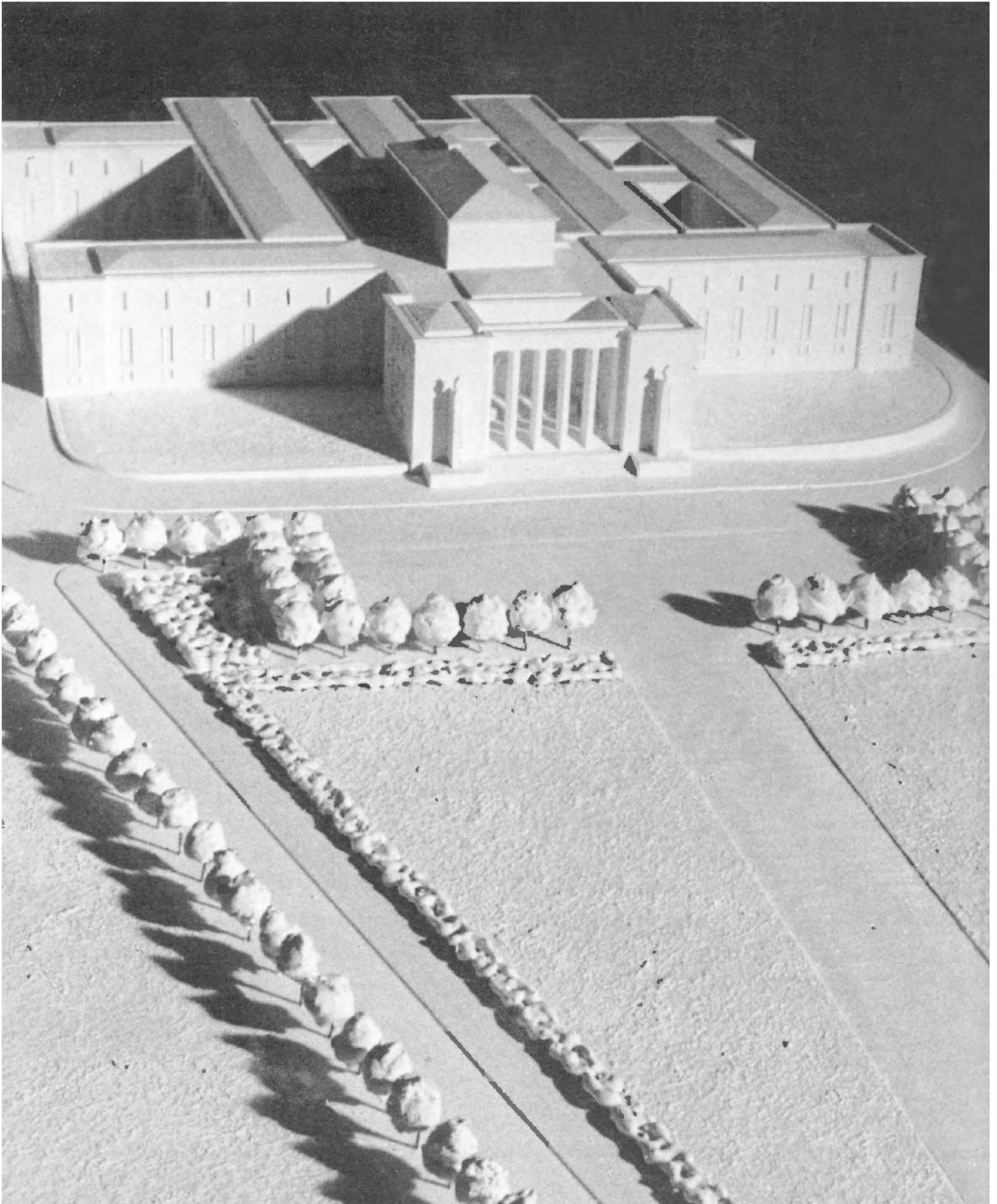
Abschließend soll der Blick auf das DBM und seine Aufnahme in die Blaue Liste gerichtet werden. Konkret geht es um die Frage, inwieweit der Strukturwandel im Ruhrgebiet infolge der Bergbaukrise diesen Prozess mitbestimmt hat. Hiermit verbunden ist die Frage nach dem Stellenwert der nordrhein-westfälischen Wissenschaftspolitik vor dem Hintergrund sozial- und gesellschaftspolitischer Ausgangslagen.

Es war seit den 1960er-Jahren ein ausdrückliches Ziel der Landesregierung, durch eine stärkere Förderung der Forschung im Ruhrgebiet und insbesondere die Ansiedlung von neuen Forschungsinstituten neue Impulse zu geben und die Strukturchwäche des Reviers zu überwinden.<sup>42</sup> Dabei lag der Fokus neben den traditionellen Forschungsschwerpunkten in charakteristischen Wirtschaftsbereichen des Reviers vor allem in der Entwicklung neuer Technologien wie Mikroelektronik, Datenverarbeitung, Biotechnologie, Werkstofftechnik, einer fortgeschrittenen Fertigungs- und Energietechnik sowie schließlich in der Transporttechnik.<sup>43</sup> Aus einem solchen Portfolio fiel ein Museum, noch dazu zum Thema des krisenbetroffenen Bergbaus, als Forschungsinstitution deutlich heraus.

Das DBM hatte sein Entstehen im Jahr 1930 einer gemeinschaftlichen Initiative der Westfälischen Berggewerkschaftskasse (WBK) und der Stadt Bochum zu verdanken, in der sich auch sein Sitz befindet. Die WBK war eine bereits 1864 gegründete Gemeinschaftsorganisation der Bergbauunternehmen im Ruhrrevier, deren Hauptaufgaben seither in der Organisation des fachspezifischen Bergschulwesens sowie in stark anwendungsorientierten Forschungs- und Prüfungsaufgaben für den Steinkohlenbergbau bestanden.<sup>44</sup> Pläne zur Gründung eines „Geschichtlichen Bergbau-Museums“, wie es anfangs hieß, hatte es bereits seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gegeben; allerdings waren diese aus unterschiedlichen Gründen nie umgesetzt worden.<sup>45</sup>

Nachdem das Museum anfangs in leerstehende Immobilien der Stadt am heutigen Standort eingezogen war, erhielt es ab Mitte der 1930er-Jahre nicht nur einen im Stil der Zeit als repräsentativ betrachteten Neubau (Abb. 11). Zudem einigten sich die Vertragspartner am 29. April 1937, dass die Kosten des Museums je zur Hälfte von der WBK und der Stadt Bochum getragen werden sollten.<sup>46</sup> In den 1930er-Jahren wurde ein Anschauungswerk unter dem Museum nach bergmännischen Methoden errichtet, das bis heute eine Attraktion und in seiner Form bis heute weltweit einzigartig ist.<sup>47</sup>

Das „Geschichtliche Bergbau-Museum“ hatte gemäß dem 1937 geschlossenen Vertrag den Zweck, eine Übersicht über die Entwicklung des Bergbaus bis in die Gegenwart zu geben, den Betrieb des Bergbaus im Modell oder in künstlicher Wiedergabe vorzuführen und den Firmen, die für den Bergbau arbeiteten, Gelegenheit zu eröffnen, ihre Erzeugnisse auszustellen. Die ersten Jahrzehnte des Bestehens waren gerade für den Ruhrbergbau geprägt von mehreren Sonderkonjunkturen, die sich



*Abb. 11: Modell des Neubaus des heutigen Deutschen Bergbau-Museums Bochum, 1937. (© Foto: montan.dok/Bergbau-Archiv Bochum)*

einerseits mit der nationalsozialistischen Rüstungs- und Kriegswirtschaftspolitik sowie eines sehr hohen Energiebedarfs erklären lassen und nach dem Zweiten Weltkrieg in die Zeit des so-

genannten Wirtschaftswunders fielen. Der Museumszweck wurde dabei in enger Verbindung mit der Industrie vor allem dadurch erfüllt, dass sich das Museum weitgehend auf den Ausbau, die

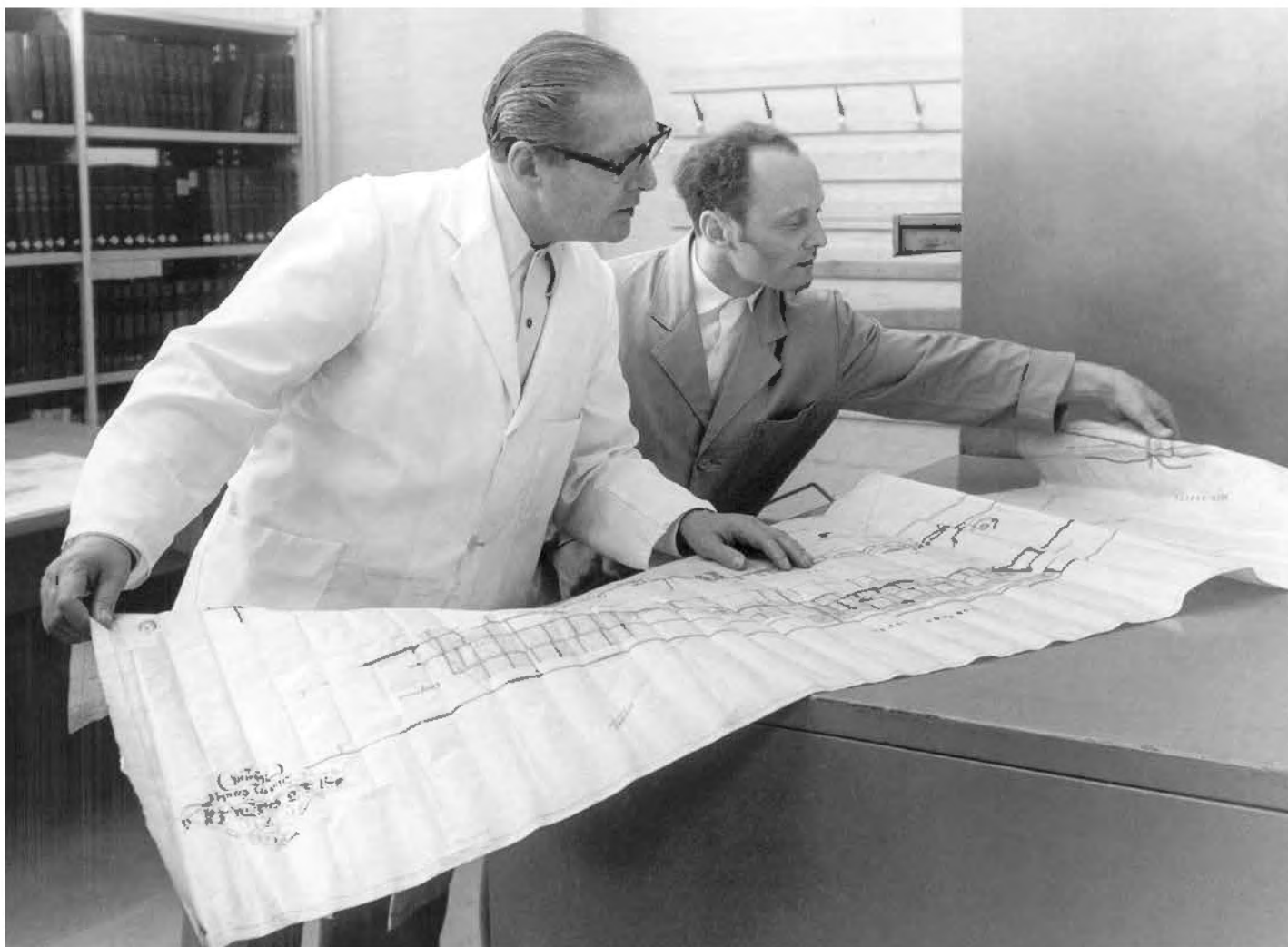


Abb. 12: Begutachtung eines Grubenrisses im neu gegründeten Bergbau-Archiv Bochum beim späteren Deutschen Bergbau-Museum Bochum, 1970. (© Foto: montan.dok/Bergbau-Archiv Bochum)

Pflege und die Erschließung der bis dahin stark technisch ausgerichteten Sammlungen beschränkte. Mindestens im nationalen Zusammenhang wuchs das Museum so zwar zum größten Bergbau-Museum heran, ein relevantes forschungsbezogenes Aufgabenprofil hatte es damit sicher bis zum Beginn der 1960er-Jahre jedoch keinesfalls.<sup>48</sup>

Dass sich dies ab Mitte der 1960er-Jahre änderte, war in der Tat mit Bedingungen verknüpft, die unmittelbar auf den beginnenden Strukturwandel des Ruhrreviers und konkrete Auswirkungen der Bergbaukrise zurückweisen. So war es beispielsweise eine unmittelbare Folge der Gründung der Ruhr-Universität Bochum im Jahr 1965, dass sich die neu berufenen Professoren im Bereich der Geschichtswissenschaften – zu nennen sind insbesondere Wolfgang Köllmann (1925-1997), Albrecht Timm (1915-1981), Rudolf Vierhaus (1922-2011) sowie Hans Mommsen (1930-2015) – an das Bergbau-Museum wandten, um ihre Forschungen zumindest in Abstimmung oder sogar Kooperation mit dem Museum durchzuführen. Selbstverständlich spielte dabei aus ihrer Sicht der Rückgriff auf einschlägige Quellenbestände eine besondere Rolle. Vor diesem Hintergrund gelang es dem Museum erstmals, einen hauptamtlichen Historiker zunächst befristet auf Drittmittelbasis für die Erforschung der Bergbaugeschichte am Museum anzustellen.<sup>49</sup>

Die Gründung des Bergbau-Archivs Bochum als erstem überregionalen Branchenarchiv der Bundesrepublik, das 1970 seine Arbeit im Bergbau-Museum aufnahm, war in diesem Zusammenhang ein weiterer Schritt, bei dem sich die Interessen der Bergbau-Industrie und der Wissenschaft trafen (Abb. 12). Immerhin drohte auf dem Höhepunkt der Stilllegungswelle von Ruhrzechen in den 1960er-Jahren ein Großteil des nicht archivgesetzlich geschützten Wirtschaftsschriftgutes als gleichsam „schriftliches Gedächtnis“ der Branche für immer verloren zu gehen. Auch das Bergbau-Archiv Bochum wurde 1970 mit einem hauptamtlichen Mitarbeiter besetzt.<sup>50</sup> Schließlich kamen zu Beginn der 1970er-Jahre die seinerzeit noch neuen Disziplinen der Montanarchäologie sowie der wissenschaftlichen Erfassung technischer Denkmäler hinzu, die beide auch auf naturwissenschaftliche Methoden zurückgriffen und vor allem stark international orientiert waren. Im Bereich der Industrial Archaeology gehörte das Museum mit zu den frühen Protagonisten.<sup>51</sup>

Ohne diese wissenschaftliche Ausrichtung mit den vier genannten Schwerpunkten wäre es vermutlich aussichtslos gewesen, auf eine erfolgreiche Bewilligung des 1971/72 formal gestellten Antrags zur Aufnahme des Bergbau-Museums in die Gemeinschaftsfinanzierung durch Bund und Länder zu hoffen. Gleichwohl bedurfte es dann „zäher“ Verhandlungen, wie es in den

Verwaltungsakten des Museums heißt, bis der Antrag nach Ablauf von fast fünf Jahren im Juni 1976 positiv beschieden wurde.<sup>52</sup> Dem gleichen Vermerk des von 1966 bis 1987 amtierenden Museumsdirektors Hans Günter Conrad (1931-2006) ist schließlich zu entnehmen, dass für die Bewilligung insbesondere die persönliche Unterstützung durch das Vorstandsmitglied der WBK, Adolf Schmidt (1925-2013) MdB, von entscheidender Bedeutung gewesen war.<sup>53</sup> Dabei handelte es sich um den seit 1969 amtierenden Vorsitzenden der Industriegewerkschaft Bergbau und Energie. Die Gründung der Ruhrkohle AG als Einheitsgesellschaft des zersplitterten deutschen Bergbaus 1969 fiel ebenso unter seine Ägide wie der Hüttenvertrag zur Absicherung der Kokskohle-Versorgung von Bergbau und Stahlindustrie. Schmidt war ein großer Unterstützer von Bundeskanzler Helmut Schmidt und saß von 1972 bis 1987 als Abgeordneter der SPD im Deutschen Bundestag.<sup>54</sup>

Das mag als letzter Beleg für die Relevanz allgemeiner politischer Lobbyarbeit zugunsten des Bergbau-Museums für die Aufnahme in die Blaue Liste dienen. Im weitergefassten Rahmen symbolisiert sie damit den Stellenwert der nordrhein-westfälischen Wissenschaftspolitik vor dem Hintergrund sozial- und gesellschaftspolitischer Ausgangslagen im Strukturwandelprozess und die Ausbildung einer Wissenschaftslandschaft in Nordrhein-Westfalen.

## Anmerkungen

- 1 Vorliegender Beitrag fußt auf einem Vortrag zur wissenschaftlichen Konferenz „Wissenschaftslandschaft Nordrhein-Westfalen?“, die vom 22. bis 24. Juni 2017 im Kulturwissenschaftlichen Institut (KWI) Essen stattgefunden hat. Die über einen längeren Zeitraum seitens der Organisator:innen der Konferenz vorgesehene Veröffentlichung eines Tagungsbandes, für den dieser Beitrag vorgesehen war, ließ sich jedoch leider nicht realisieren. Der Verfasser bedankt sich deshalb bei der Schriftleitung dieser Zeitschrift für die Möglichkeit zur Veröffentlichung in überarbeiteter Fassung.
- 2 Vgl. <https://www.wipage.de/detail/termin/das-ruhrgebiet-im-museum> (letzter Abruf: 14.08.2022). Als Ergebnis der dreisemestrigen Vorlesungsreihe: Adamski u.a. 2020.
- 3 Vgl. Staatsabkommen 1948, S. 1-2, hier S. 1.
- 4 Vgl. Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Nr. 37, 1950, S. 179-185.
- 5 Vgl. Rahmenvereinbarung 1975, S. 4.
- 6 Orth/Oberkrome 2010.
- 7 Vgl. Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz, Bonn, Artikel 91b GG, BLK- und GWK-Abkommen, online unter [http://www.blk-bonn.de/art-91b\\_blk\\_u\\_gwk-abkommen.htm](http://www.blk-bonn.de/art-91b_blk_u_gwk-abkommen.htm) (letzter Abruf: 14.08.2022).
- 8 Vgl. Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung, Geschäftsstelle, Ausführungsvereinbarung zur Rahmenvereinbarung Forschungsförderung über die gemeinsame Förderung von Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung (Ausführungsvereinbarung Forschungseinrichtungen) v. 05./06.05.1977, in: Montanhistorisches Dokumentationszentrum (montan.dok)/Bergbau-Archiv Bochum (BBA) 112 [unverzeichnet], Akte „1. Vereinbarungen über die Einbeziehung des DBM in die Bund-Länder-Finanzierung, ...“ [II, 31].
- 9 Zu den zehn Einrichtungen in NRW gehörten: (1) das Bergbau-Museum in Bochum, (2) die Deutsche Gesellschaft für Friedens- und Konfliktforschung in Bonn, (3) das Diabetes-Forschungsinstitut an der Universität Düsseldorf, (4) das Forschungsinstitut für Rationalisierung an der RWTH Aachen, (5) das Institut für Arbeitsphysiologie an der Universität Dortmund, (6) das Institut für Kinderernährung, Dortmund, (7) das Medizinische Institut für Lufthygiene und Silikoseforschung an der Universität Düsseldorf, (8) das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung, Essen, (9) die Zentralbibliothek für Medizin in Köln und schließlich (10) das Zoologische Forschungsinstitut und Museum Koenig in Bonn.
- 10 Vgl. Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung, Geschäftsstelle, Ausführungsvereinbarung zur Rahmenvereinbarung Forschungsförderung über die gemeinsame Förderung von Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung (Ausführungsvereinbarung Forschungseinrichtungen) v. 05./06.05.1977, in: montan.dok/BBA 112 [unverzeichnet], Akte „1. Vereinbarungen über die Einbeziehung des DBM in die Bund-Länder-Finanzierung, ...“ [II, 31].
- 11 Vgl. Großmann 1997; siehe auch das Projekt „Gründung des Germanischen Nationalmuseums“ unter <https://www.gnm.de/forschung/archiv-forschungsprojekte/gruendung-des-gnm/> (letzter Abruf: 14.08.2022); Ament 2007.
- 12 Vgl. Wissenschaftsrat 1992, S. 119-120.
- 13 Die Evaluation durch den Wissenschaftsrat war und ist Gegenstand der Dissertation von Marie-Christin Schönstädt im DFG-Graduiertenkolleg 1919 an der Universität Duisburg-Essen. Die Disputation ist am 15.06.2020 erfolgt, die Arbeit scheint jedoch noch nicht erschienen zu sein, vgl. [https://www.uni-due.de/graduiertenkolleg\\_1919/schoenstaedt\\_marie.php](https://www.uni-due.de/graduiertenkolleg_1919/schoenstaedt_marie.php) (letzter Abruf: 14.08.2022).
- 14 Vgl. Arbeitsgemeinschaft Forschungseinrichtungen Blaue Liste (AG-BL) 1991, S. 5.
- 15 Vgl. Arbeitsgemeinschaft Forschungseinrichtungen Blaue Liste (AG-BL) 1992, S. 8-13.
- 16 Vgl. Plewnia 2014, S. 556.
- 17 Vgl. Empfehlungen 1995, S. 19.
- 18 Vgl. Hoffmann/Trischler 2015.
- 19 Vgl. Altenmüller 1997.
- 20 Vgl. Deutscher Bundestag, Wissenschaftliche Dienste, WD 8 – 3000 – 074/16 2016, S. 4-5.
- 21 Vgl. Grund 2000 (<https://idw-online.de/de/news?print=1&id=27251>; letzter Abruf: 14.08.2022).
- 22 Zit. ebd.
- 23 Zit. ebd.
- 24 Vgl. ebd.
- 25 Vgl. Deutscher Bundestag, Wissenschaftliche Dienste, WD 8 – 3000 – 074/16 2016, S. 9-10.
- 26 Vgl. <https://www.leibniz-gemeinschaft.de/forschung/leibniz-wettbewerb> (letzter Abruf: 14.08.2022).
- 27 Berechnet nach <https://med.scio.pw/Lex/Leibniz-Gemeinschaft> (letzter Abruf: 22.06.2019).
- 28 Zit. Der Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen 1984, S. 35.
- 29 Vgl. ebd., S. 39-40.
- 30 Vgl. ebd., S. 42.
- 31 Vgl. ebd., S. 40-41.
- 32 Zit. ebd., S. 43.
- 33 Zit. ebd., S. 43-44.
- 34 Zit. Wissenschaftsrat 1992, S. 5-6.
- 35 Vgl. <https://www.leibniz-gemeinschaft.de/institute/leibniz-institute-alle-listen/leibniz-institut-zur-analyse-des-biodiversitaetswandels-bonn> (letzter Abruf: 14.08.2022).
- 36 Vgl. Gebhardt 1979.
- 37 Vgl. Eisentraut 1984.
- 38 Vgl. Oesl/Hutterer 1998.
- 39 Zit. Wissenschaftsrat 1992, S. 153.
- 40 Vgl. ebd., S. 155.
- 41 Zit. Wissenschaftsrat 2000, S. 31.
- 42 Vgl. Trischler 2019, S. 424-427.
- 43 Vgl. Der Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen 1984, S. 22.
- 44 Vgl. Kretschmann/Farrenkopf 2014.
- 45 Vgl. [Schultz] 1871; Slotta 2005, S. 613.
- 46 Vgl. Hartung 2007, S. 287 u. passim.
- 47 Vgl. Farrenkopf 2016.
- 48 Vgl. Farrenkopf 2020a.
- 49 Vgl. Farrenkopf 2004.
- 50 Vgl. Farrenkopf 2005; ders. 2020b.
- 51 Vgl. Brüggerhoff/Farrenkopf/Geerlings 2006.
- 52 Vgl. Vermerk der Direktion des Deutschen Bergbau-Museums Bochum betr. Bund-Länder-Finanzierung v. 21.06.1976, in: montan.dok/BBA 112 [unverzeichnet], Akte „BLF Handakte Conrad“ [0.61 IV 31], S. 2.
- 53 Vgl. Vierhaus/Herbst 2002, S. 752.
- 54 Vgl. ebd.

## Bibliografie

- ADAMSKI, Jens/BERGER, Stefan/GOCH, Stefan/MAIER, Helmut/SCHMIDT, Daniel (Hg.):  
 2020 Forschung, Kultur und Bildung. Wissenschaft im Ruhrgebiet zwischen Hochindustrialisierung und Wissensgesellschaft (Schriftenreihe des Instituts für Stadtgeschichte, Beiträge, Bd. 22), Essen 2020

- ALTENMUELLER, G. Hartmut:  
1997 Blaue Liste – von der Evaluation durch den Wissenschaftsrat zum eigenen Senat, in: Spektrum der Wissenschaft 11/1997, S. 124-126
- AMENT, Hermann:  
2007 Römisch-Germanisches Zentralmuseum, in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, Bd. 34, Berlin 2007, S. 503-506
- ARBEITSGEMEINSCHAFT FORSCHUNGSEINRICHTUNGEN BLAUE LISTE (AG-BL) (Hg.):  
1991 AG-BK, Dokumentation 1991, Dortmund 1991  
1992 AG-BK, Dokumentation 1992, Dortmund 1992
- BRÜGGERHOFF, Stefan/FARRENKOPF, Michael/GEERLINGS, Wilhelm (Hg.):  
2006 Montan- und Industriegeschichte. Dokumentation und Forschung, Industriearchäologie und Museum. Festschrift für Rainer Slotta zum 60. Geburtstag, Paderborn u. a. 2006
- DER MINISTER FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (Hg.):  
1984 Forschung in Nordrhein-Westfalen. Forschungsbericht NRW 1984, Düsseldorf 1984
- DEUTSCHER BUNDESTAG, WISSENSCHAFTLICHE DIENSTE, WD 8 – 3000 -074/16:  
2016 Zum Evaluationsverfahren der Leibniz-Gemeinschaft, 21.11.2016, S. 6-12
- EMPFEHLUNGEN:  
1995 Empfehlungen des Grundsatzausschusses für Grundsätze und Arbeitsweisen der Wissenschaftsgemeinschaft Blaue Liste, WBL, Berlin 1995
- EISENTRAUDT, Martin:  
1984 Alexander Koenig und sein Werk. Biographie eines Bonner Ehrenbürgers, 2. Aufl. Bonn 1984
- FARRENKOPF, Michael:  
2004 Das Bergbau-Archiv beim Deutschen Bergbau-Museum Bochum – Quellen für eine Technikgeschichte des Bergbaus, in: Rasch, Manfred/Bleidick, Dietmar (Hg.): Technikgeschichte im Ruhrgebiet – Technikgeschichte für das Ruhrgebiet, Essen 2004, S. 39-54  
2005 Bergbau-Archiv und montan.dok. Dokumentation, Service und Forschung zur industriellen Montangeschichte, in: Slotta, Rainer (Hg.): 75 Jahre Deutsches Bergbau-Museum Bochum (1930 bis 2005). Vom Wachsen und Werden eines Museums, Bd. 1, Bochum 2005, S. 173-240  
2016 Das Anschauungsbergwerk als dioramatische Großszenierung, in: Gall, Alexander/Trischler, Helmuth (Hg.): Szenarien und Illusion. Geschichte, Varianten und Potenziale von Museumsdioramen (Deutsches Museum, Abhandlungen und Berichte, Neue Folge, Bd. 32), Göttingen 2016, S. 239-264  
2020a „Entwicklung der Industrie in geschlossener Darstellung“ – Zur Gründung des Bochumer Bergbau-Museums im Jahr 1930 als späterem Leibniz-Forschungsmuseum, in: Adamski, Jens/Berger, Stefan/Goch, Stefan/Maier, Helmut/Schmidt, Daniel (Hg.): Forschung, Kultur und Bildung. Wissenschaft im Ruhrgebiet zwischen Hochindustrialisierung und Wissensgesellschaft (Schriftenreihe des Instituts für Stadtgeschichte, Beiträge, Bd. 22), Essen 2020, S. 205-223  
2020b Vom Erbe des deutschen Steinkohlenbergbaus zum mining heritage. Das Projekt „Getrenntes Bewahren – Gemeinsame Verantwortung“ als Basis einer Strategie des montan.dok im 21. Jahrhundert, unter Mitarbeit von Michael Ganzelewski und Stefan Przigoda, in: Farrenkopf, Michael/Siemer, Stefan (Hg.): Bergbausammlungen in Deutschland. Eine Bestandsaufnahme (Veröffentlichungen aus dem Deutschen Bergbau-Museum Bochum, Nr. 233 = Schriften des Montanhistorischen Dokumentationszentrums, Nr. 36), Berlin/Boston 2020, S. 3-118
- GEBHARDT, Ludwig:  
1979 Koenig, Alexander, in: Neue Deutsche Biographie 12, 1979, S. 332-333
- GROSSMANN, G. Ulrich:  
1997 Architektur und Museum – Bauwerk und Sammlung. Das Germanische Nationalmuseum und seine Architektur, Ostfildern 1997
- GRUND, Uta:  
2000 Wissenschaftsrat verabschiedet Systemevaluation der Blauen Liste, in: idw – Informationsdienst Wissenschaft, 21.11.2000
- HARTUNG, Olaf:  
2007 Museen des Industrialismus. Formen bürgerlicher Geschichtskultur am Beispiel des Bayerischen Verkehrsmuseums und des Deutschen Bergbaumuseums, Köln/Weimar/Wien 2007
- HOFFMANN, Dieter/TRISCHLER, Helmuth:  
2015 Die Helmholtz-Gemeinschaft in historischer Perspektive, in: Mlynec, Jürgen/Bittner, Angela (Hg.): 20 Jahre Helmholtz-Gemeinschaft, 1995-2015, Berlin 2015, S. 9-47
- KRETSCHMANN, Jürgen/FARRENKOPF, Michael (Hg.):  
2014 Das Wissensrevier. 150 Jahre Westfälische Berggewerkschaftskasse/DMT-Gesellschaft für Lehre und Bildung, 2 Bde., Bochum 2014
- OESL, Bettina/HUTTERER, Rainer:  
1998 Das Museum Koenig im Spannungsfeld der Politik, in: Das Museum Koenig, Heft 1, Bonn 1998, S. 4-31
- ORTH, Karin/OBERKROME, Willi (Hg.):  
2010 Die Deutsche Forschungsgemeinschaft 1920-1970. Forschungsförderung im Spannungsfeld von Wissenschaft und Politik, Stuttgart 2010
- PLEWNIA, Albrecht:  
2014 Die Leibniz-Gemeinschaft, in: Berens, Franz-Josef/Steinle, Melanie (Hg.): Ansichten und Einsichten. 50 Jahre Institut für Deutsche Sprache, Mannheim 2014, S. 552-558
- RAHMENVEREINBARUNG:  
1975 Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung nach Artikel 91b Grundgesetz – Rahmenvereinbarung Forschungsförderung (RV-Fo) vom 28. November 1975, in: Bundesanzeiger Nr. 240 v. 30. Dezember 1975, S. 4
- SCHULTZ, Hugo:  
1871 Bericht über den Stand und die zweckmäßige Erweiterung der von der Westfälischen Berggewerkschaftskasse unterhaltenen Anstalten und Sammlungen, Bochum 1871
- SLOTTA, Rainer:  
2005 Die Dauerausstellungen, in: Slotta, Rainer (Hg.): 75 Jahre Deutsches Bergbau-Museum Bochum (1930 bis 2005). Vom Wachsen und Werden eines Museums, Bd. 2, Bochum 2005, S. 613-748
- STAATSABKOMMEN:  
1948 Staatsabkommen über die Errichtung einer Forschungshochschule in Berlin-Dahlem und die Finanzierung deutscher Forschungsinstitute, in: Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Nr. 1/2, 1948, S. 1-2
- TRISCHLER, Helmuth:  
2019 Rolle und Relevanz außeruniversitärer Forschung für die Wissenslandschaft Ruhr, in: Farrenkopf, Michael/Goch, Stefan/Rasch, Manfred/Wehling, Hans-Werner (Hg.): Die Stadt der Städte. Das Ruhrgebiet und seine Umbrüche, Essen 2019, S. 424-427
- VIERHAUS, Rudolf/HERBST, Ludolf (Hg.):  
2002 Biographisches Handbuch der Mitglieder des Deutschen Bundestages 1949-2002, Bd. 2: N-Z, München 2002
- WISSENSCHAFTSRAT (Hg.):  
1992 Stellungnahmen zu den Einrichtungen des Sektors Museen der Blauen Liste, Köln 1992  
2000 Systemevaluation der Blauen Liste – Stellungnahme des Wissenschaftsrates zum Abschluß der Bewertung der Einrichtungen der Blauen Liste [Drs. 4703/00], Leipzig, 17. November 2000

## Anschrift des Verfassers

Dr. Michael Farrenkopf  
Deutsches Bergbau-Museum Bochum  
Montanhistorisches Dokumentationszentrum (montan.dok)  
Bessemerstraße 80  
44793 Bochum